

Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans

Gewerbliche Baufläche „Finsterlingen Hofmatt“ Gemeinde Dachsberg (Südschwarzwald)



Auftraggeber: Gemeinde Dachsberg
Stand: 02.04.2026
Bearbeitung: Constanze Wegscheider, Tamara Lais

UMWELTBERICHT				
1.	Bezeichnung	14. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) - Gewerbliche Baufläche „Finsterlingen Hofmatt“		
2.	Lage des Vorhabens			
	Stadt / Gemeinde	Dachsberg	Gemarkung	Wolpadingen
2.1	Übersichtslageplan			



Abbildung 1: Übersichtslage und Abgrenzung des geplanten Geltungsbereichs „Gewerbliche Baufläche Hofmatt“

2.2	Beschreibung des Vorhabens
	<p>Gegenstand der Planung ist die Entwicklung einer gewerblichen Baufläche im Bereich „Hofmatt“ im Ortsteil Finsterlingen in der Gemarkung Wolpadingen (Gemeinde Dachsberg, Landkreis Waldshut). Das Planungsgebiet umfasst die Flurstücke 674, 674/1 sowie Teile der Flurstücke 694, 695 und 696 der Gemarkung Wolpadingen. Der geplante Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 1,82 ha (vgl. Abbildung 2).</p> <p>Die Flächen werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Im nordwestlichen Bereich grenzen Waldflächen (Flst.-Nr. 780/1)</p>

	<p>unmittelbar an das Plangebiet an. Im südlichen Bereich befindet sich bereits eine Bebauung. Zudem verläuft im westlichen Teil des Gebiets eine asphaltierte Straße, der derzeit der landwirtschaftlichen Erschließung dient.</p> <p>Im Zuge der geplanten Entwicklung ist die Errichtung von gewerblichen Gebäuden und Betriebsflächen vorgesehen. Neben den Gewerbebauten sind die für den Betrieb erforderlichen Nebenanlagen geplant, insbesondere Stellplätze, Lagerflächen sowie interne Erschließungsflächen.</p> <p>Mit der geplanten Entwicklung ist eine Umnutzung der derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen verbunden. Ein Teil der Flächen wird im Zuge der Bebauung versiegelt oder überbaut.</p>
3.	In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes
3.1	Lageplan Schutzgebiete



Abbildung 2: Lage des im und im Umfeld des Planungsgebietes befindlichen Landschaftsschutzgebietes.

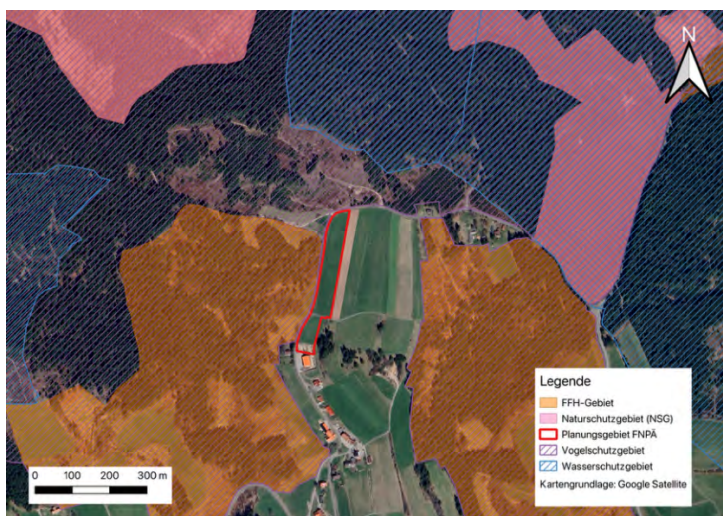


Abbildung 3: Lage der im Umkreis des Planungsgebietes liegenden Schutzgebiete.

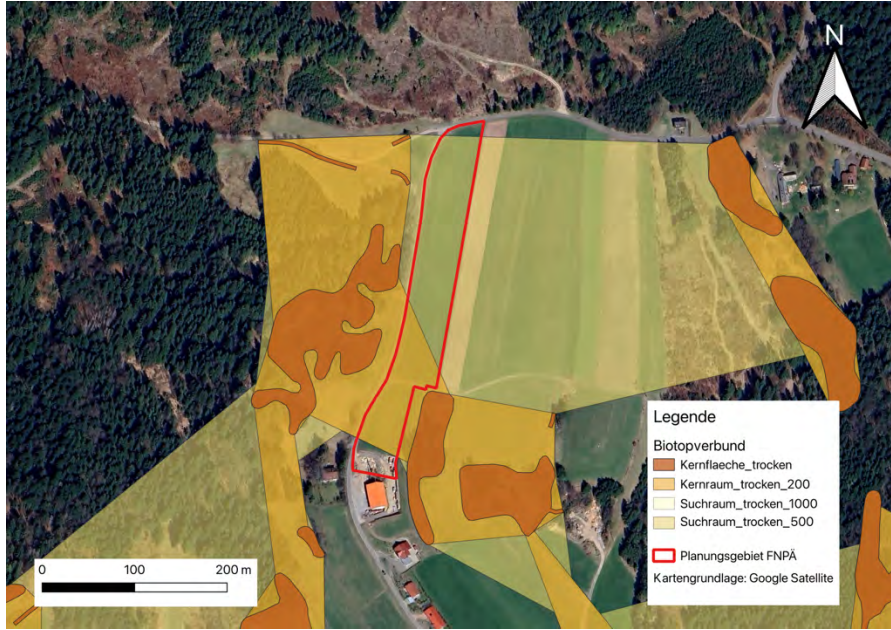


Abbildung 4: Lage der im Umkreis des Planungsgebietes liegenden nach §30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope.

Das Planungsgebiet wird überwiegend als Grünland genutzt und besteht größtenteils aus artenarmen Fettwiesen. Im südlichen Bereich befindet sich eine bebaute Fläche, während im westlichen Teil ein unversiegelter Wirtschaftsweg verläuft. Umgeben wird die Fläche überwiegend von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen sowie angrenzenden Wald- und Sukzessionsflächen. Südlich des Planungsgebiets befinden sich entlang der Hofmattstraße mehrere Wohngebäude.

3.2	Schutzgebiete innerhalb des Planungsgebiets (nach LUBW)
	<p>Innerhalb des Planungsgebiets liegen folgende Schutzgebiete und geschützte Biotope:</p> <p><u>Biosphärengebiet:</u></p> <p>„Schwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 2)</p> <p><u>Landschaftsschutzgebiet:</u></p> <p>„Dachsberg“ (Schutzgebiets-Nr. 3.37.012)</p> <p><u>Naturpark:</u></p> <p>„Südschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 6)</p> <p>Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Dachsberg“. Da innerhalb des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung künftig eine gewerbliche Nutzung vorgesehen ist, ist für die Umsetzung der Planung eine Anpassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung erforderlich. Hierzu ist vorgesehen, den Bereich der geplanten gewerblichen Baufläche im Rahmen einer Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen. Die Anpassung der</p>

	Schutzgebietsabgrenzung erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im weiteren Verfahren.
3.3	Schutzgebiete im näheren Umfeld (nach LUBW)
	<p>In der näheren Umgebung des Planungsgebiets befinden sich folgende geschützte Biotope:</p> <p><u>FFH-Gebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Oberer Hotzenwald“ (Schutzgebiets-Nr. 8214343) westlich angrenzend an das Planungsgebiet <p><u>Gesetzlich geschützte Offenland-Biotope:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Steinriegel, Gehölze und Magerrasen N u. O Finsterlingen“ (Biotop-Nr. 182143370628) direkt angrenzend an das Planungsgebiet • „Bergmähwiese 'Hofmattstraße' NW Finsterlingen“ (Biotop-Nr. 382143370568) direkt angrenzend an das Planungsgebiet • „Bergmähwiese 'Hofmattstraße' W Finsterlingen“ (Biotop-Nr. 382143370523) direkt angrenzend an das Planungsgebiet • „Bergmähwiesen 'Hofmattstraße' NW Finsterlingen“ (Biotop-Nr. 382143370448) in ca. 10 m nordwestlicher Entfernung • „Feuchtgebiet W Finsterlingen“ (Biotop-Nr. 182143370649) in ca. 15 m westlicher Entfernung <p><u>Gesetzlich geschütztes Wald-Biotop:</u></p> <p>„Geißelmoos-Fichtenwald W Finsterlingen“ (Biotop-Nr. 282143377771) in ca. 20 m westlicher Entfernung</p> <p><u>Naturschutzgebiet:</u></p> <p>„Kirchspielwald-Ibacher Moos“ (Schutzgebiets-Nr. 3.262) in ca. 560 m östlicher sowie in ca. 620 m nordwestlicher Entfernung</p> <p><u>Wasserschutzgebiet:</u></p> <p>„WSG TB I-III GWV Höchenschw., TB Sägematt /2“, (WSG-Nr.-Amt. 337126)</p> <p><u>Vogelschutzgebiet:</u></p> <p>„Südschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 8114441) westlich angrenzend an das Planungsgebiet</p>

<p>3.4</p>	<p>Biotopverbund</p>
	<p>Das Planungsgebiet liegt innerhalb von Kernräumen, jedoch außerhalb von Kernflächen des Biotopverbunds trockener Standorte.</p>  <p>Abbildung 5: Lage des Planungsgebiets im Biotopverbund Baden-Württemberg mit Darstellung von Kernflächen, Kernräumen und Suchräumen.</p>
<p>3.5</p>	<p>Entwicklungsziele und Umweltbezogene Planungen</p>
	<p>Ziel der Planung ist es, eine bisher überwiegend landwirtschaftlich als Grünland genutzte Fläche im Außenbereich des Ortsteils Finsterlingen der Gemeinde Dachsberg künftig für eine gewerbliche Nutzung bereitzustellen. Damit soll eine geordnete bauliche Entwicklung der Fläche ermöglicht werden. Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen künftig als gewerbliche Baufläche genutzt werden.</p> <p><u>Regionalplan/ Raumnutzung:</u></p> <p>Gemäß Raumnutzungskarte des Regionalplans Hochrhein-Bodensee liegt das Planungsgebiet im ländlichen Raum und ist überwiegend dem Freiraum zugeordnet. Teilbereiche des Umfelds werden als Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege dargestellt.</p>

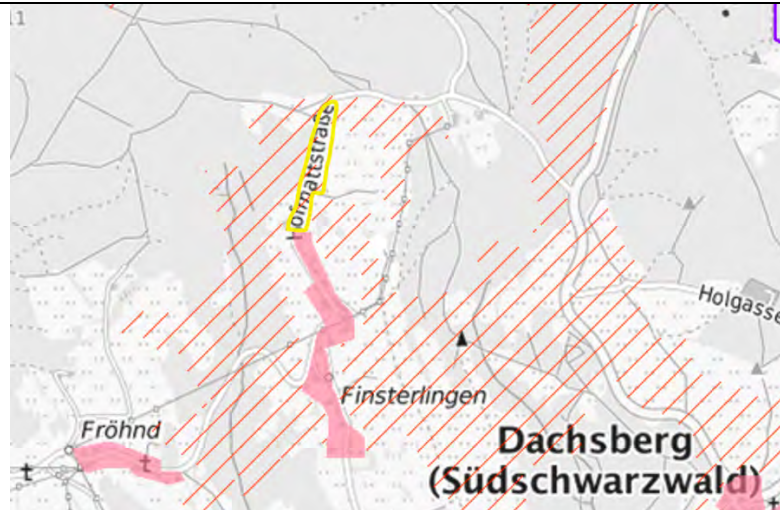


Abbildung 6: Relevanter Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans Hochrhein-Bodensee (Regionalverband Hochrhein-Bodensee, Stand Mai 2023) mit Lage des Planungsgebiets (gelb umrandet)

Regionaler Grünzug:

In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Hochrhein-Bodensee (Stand Mai 2023) ist das Planungsgebiet nicht als Teil eines Regionalen Grünzugs ausgewiesen.

Flächennutzungsplan:

Im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands St. Blasien (vgl. Abbildung 2) ist das Planungsgebiet derzeit überwiegend als landwirtschaftliche Fläche sowie teilweise als gemischte Baufläche dargestellt. Eine gewerbliche Nutzung ist bislang nicht vorgesehen. Damit der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, bedarf es einer punktuellen Änderung des bestehenden FNPs nach § 8 (3) BauGB. Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplans soll für den Bereich künftig eine gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Landschaftsrahmenplan:

Der Landschaftsrahmenplan der Region Hochrhein-Bodensee formuliert übergeordnete Zielsetzungen zum Schutz der natürlichen Ressourcen und der Landschaft. Er enthält Analysen, Bewertungen und Entwicklungsziele für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope sowie Landschaft und Mensch und dient als fachliche Grundlage für die Berücksichtigung dieser Belange in der Regionalplanung und weiteren räumlichen Planungen. Konkrete raumbezogene Entwicklungsziele oder restriktive Vorgaben, die der geplanten Nutzung grundsätzlich entgegenstehen, sind für das Planungsgebiet in den vorliegenden Unterlagen nicht ausgewiesen.

4.	Bestand/ Umweltzustand
----	------------------------

4.1	Schutzgüter															
Naturraum	Das Planungsgebiet liegt im Naturraum „Hochschwarzwald“ (Naturraum-Nr. 155) in der Großlandschaft „Schwarzwald“.															
Boden	<p>Der Boden des Planungsgebietes besteht ausschließlich aus Braunerde und podsoliger Braunerde aus Fließerde über Granit, Granitzersatz oder Hangschutt.</p> <p>Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011)</p> <table border="1"> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td> <td colspan="2">keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td> </tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td colspan="2">gering bis mittel (1.5)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td> <td>LN: mittel (2.0)</td> <td>Wald: hoch (3.0)</td> </tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td>LN: gering (1.0)</td> <td>Wald: gering (1.0)</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbewertung</td> <td>LN: 1.50</td> <td>Wald: 1.83</td> </tr> </table> <p>Abbildung 7: Bewertung der Bodenfunktionen im Planungsgebiet nach BK 50 (LGRB 2026) auf Grundlage LUBW (2011), Bodenschutz 23.</p>	Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung		Natürliche Bodenfruchtbarkeit	gering bis mittel (1.5)		Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	LN: mittel (2.0)	Wald: hoch (3.0)	Filter und Puffer für Schadstoffe	LN: gering (1.0)	Wald: gering (1.0)	Gesamtbewertung	LN: 1.50	Wald: 1.83
Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung															
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	gering bis mittel (1.5)															
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	LN: mittel (2.0)	Wald: hoch (3.0)														
Filter und Puffer für Schadstoffe	LN: gering (1.0)	Wald: gering (1.0)														
Gesamtbewertung	LN: 1.50	Wald: 1.83														
Wasser	Innerhalb des Planungsgebiets befindet sich kein Wasserschutzgebiet. Das Planungsgebiet liegt in der hydrogeologischen Einheit „Paläozoikum, Kristallin (GWG)“ (LGRB). Das Planungsgebiet ist gemäß der Hochwassergefahrenkarte (UDO) nicht als Hochwassergefahrengebiet eingestuft.															
Klima/ Luft	Das Planungsgebiet weist laut der Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO) keine erhöhten Luftbelastungsrisiken auf. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei ca. 7,2 °C. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge beträgt 1653 mm/Jahr.															
Landschaftsbild	Der Hochschwarzwald wird als Gebiet fast ausschließlich forstwirtschaftlich genutzt. Dabei dominiert von Westen nach Osten zunehmend der Nadelwaldbestand. Auf den Offenlandflächen wird vorwiegend extensive Grünlandnutzung betrieben. Das Planungsgebiet wird derzeit als Grünlandfläche landwirtschaftlich genutzt und ist eingefasst in landwirtschaftliche Flächen und Wälder. Angrenzend befindet sich bebaute Fläche mit Gewerbe.															
4.2	Mensch, Kultur- und Sachgüter															
Erholungsfunktion	Die Landschaft im Hotzenwald besitzt allgemein eine hohe Bedeutung für die Erholungsfunktion.															
Kulturdenkmäler	Im Planungsgebiet sind keine Kulturdenkmäler bekannt.															
4.3	Biotoptypen (Bestand)															
	<ul style="list-style-type: none"> - Fettwiese (33.41) - Völlig versiegelte Straße oder Platz (60.21) - Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter (60.23) 															

	- Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10)	
4.4	Tierarten, Tiergruppen und besonders wertgebende Pflanzenarten	
	<p>Das Planungsgebiet wird überwiegend als Grünland genutzt und weist grundsätzlich ein Potenzial als Lebensraum für Arten der Offenlandschaft auf. Hierzu zählen insbesondere typische Brutvogelarten des Offenlandes, beispielsweise die Feldlerche. Die angrenzenden Gehölzstrukturen sowie strukturreichen Bereiche im Umfeld können zudem Lebensräume für weitere Vogelarten sowie Jagdhabitats für Fledermäuse darstellen. Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ist grundsätzlich auch ein Vorkommen weiterer Tiergruppen wie Reptilien, Amphibien oder Insekten nicht auszuschließen.</p> <p>Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden Kartierungen zu Brutvögeln sowie zu Reptilien, Amphibien und Tagfaltern durchgeführt. Dabei wurden Revierzentren planungsrelevanter Vogelarten, insbesondere der Goldammer und des Neuntöters, in angrenzenden strukturreichen Bereichen außerhalb des Planungsgebiets nachgewiesen. Weitere Arten von besonderer Planungsrelevanz wurden im Planungsgebiet nicht festgestellt.</p> <p>Für Fledermäuse sowie weitere planungsrelevante Artengruppen, die nicht durch Kartierungen erfasst wurden, erfolgte ergänzend eine Habitatpotenzialanalyse.</p>	
4.5	Wechselwirkungen/ kumulative Auswirkungen	
	Keine Wechselwirkungen bekannt.	
4.6	Vorbelastungen (optisch/ akustische Störung)	
	<p>Das Planungsgebiet ist überwiegend durch eine landwirtschaftliche Nutzung als Grünland geprägt. Hieraus resultieren zeitlich begrenzte akustische Vorbelastungen durch den Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen im Rahmen der Bewirtschaftung der Flächen. Diese Geräusche treten überwiegend saisonal und nicht dauerhaft auf.</p> <p>Optische Vorbelastungen bestehen durch die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen, vorhandene Wirtschaftswege sowie vereinzelte bauliche Anlagen im Umfeld. Südlich des Planungsgebiets befinden sich zudem einzelne Wohn- und Wirtschaftsgebäude entlang der Hofmattstraße, von denen geringfügige optische Vorbelastungen ausgehen. Das Landschaftsbild ist entsprechend bereits durch anthropogene Nutzungen geprägt.</p>	
5.	Eingriffsbeurteilung	
5.1	Erwartete Auswirkungen/ Schutzgüter	Beeinträchtigungen auf

	Erwartete Beeinträchtigung: ●●●● sehr hoch, ●●● hoch, ●● mittel, ● gering, - keine, + positive Auswirkung	Auswirkungen- intensität/ Beeinträchtigung ¹
<i>Boden</i>	<p>Durch die geplante Entwicklung einer gewerblichen Baufläche kommt es im Planungsgebiet zu baulichen Eingriffen in den Boden. Im Zuge der Bebauung werden Teilflächen durch Gebäude, Verkehrsflächen sowie sonstige befestigte Flächen versiegelt oder überbaut. Dadurch gehen natürliche Bodenfunktionen in diesen Bereichen vollständig verloren.</p> <p>Das geplante Vorhaben entfaltet negative Wirkungen auf die Bodenfunktionen „natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ sowie „Filter und Puffer für Schadstoffe“. Insbesondere durch die Versiegelung und Überbauung der Flächen werden die natürlichen Funktionen des Bodens beeinträchtigt oder vollständig aufgehoben.</p> <p>Darüber hinaus kann es während der Bauphase durch den Einsatz von Baumaschinen zu Bodenverdichtungen und mechanischen Belastungen kommen.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der geplanten Versiegelung und Überbauung von einer mittleren Beeinträchtigung der Bodenfunktionen im Bereich der zukünftigen Bauflächen auszugehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> •
<i>Wasser</i>	<p>Durch die geplante Entwicklung einer gewerblichen Baufläche sind Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu erwarten. Im Zuge der Bebauung werden Teilflächen durch Gebäude, Verkehrsflächen sowie sonstige befestigte Flächen versiegelt oder überbaut.</p> <p>Die Versiegelung führt dazu, dass Niederschlagswasser nicht mehr vollständig vor Ort versickern kann. Dadurch wird die Grundwasserneubildung lokal gemindert und der Oberflächenabfluss erhöht. Insbesondere bei Starkregenereignissen können sich dadurch erhöhte Risiken hinsichtlich Oberflächenabfluss oder lokaler Überlastungen der Entwässerungssysteme ergeben.</p> <p>Durch die Überbauung und Versiegelung der Flächen wird zudem die natürliche Wasserführung und Rückhaltefunktion der Fläche verändert. Die bisherige Funktion der Fläche als Versickerungs- und Retentionsraum wird teilweise eingeschränkt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> •
<i>Klima/ Luft</i>	<p>Durch die geplante Entwicklung einer gewerblichen Baufläche sind Veränderungen des lokalen Klimas sowie der lufthygienischen Situation möglich. Während der Bauphase kann es zeitweise zu Emissionen von</p>	<ul style="list-style-type: none"> •

¹ Erwartete Beeinträchtigung:

●●●● sehr hoch, ●●● hoch, ●● mittel, ● gering, - keine, + positive Auswirkung

	<p>Staub und Abgasen durch Transportfahrzeuge und Bauarbeiten kommen. Diese sind jedoch zeitlich begrenzt und räumlich auf das unmittelbare Umfeld des Planungsgebiets beschränkt.</p> <p>Im späteren Betrieb sind mögliche Emissionen abhängig von der konkreten Nutzung innerhalb des geplanten Gewerbegebiets. Durch betriebliche Tätigkeiten sowie durch zusätzlichen Verkehr können luftschadstoff- und lärmbedingte Emissionen entstehen.</p> <p>Durch die geplante Bebauung und Versiegelung der Flächen kann es zudem zu lokalen Veränderungen des Mikroklimas kommen. Versiegelte Flächen erwärmen sich stärker als unversiegelte Böden, wodurch sich die lokalen Temperaturverhältnisse geringfügig verändern können. Gleichzeitig kann die Funktion der Fläche als Kaltluftentstehungsgebiet teilweise eingeschränkt werden.</p> <p>Insgesamt sind durch das Vorhaben lokale Veränderungen der klimatischen Verhältnisse sowie zusätzliche Emissionen im Betrieb möglich. Das Ausmaß der Auswirkungen hängt jedoch wesentlich von der konkreten Nutzung der geplanten Gewerbeflächen ab.</p>	
<i>Landschaftsbild</i>	<p>Das Landschaftsbild im Bereich des Planungsgebiets ist durch eine offene, landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft mit überwiegender Grünlandnutzung gekennzeichnet. Im Umfeld befinden sich jedoch bereits einzelne Wohn- und Wirtschaftsgebäude, sodass das Landschaftsbild durch bestehende Bebauung bereits anthropogen vorgeprägt ist. Durch die geplante Entwicklung einer gewerblichen Baufläche kommt es zu zusätzlichen visuellen Veränderungen des Landschaftsbildes, insbesondere durch Gebäude, Verkehrsflächen sowie weitere bauliche Anlagen. Diese technischen Elemente stellen neue Strukturen innerhalb der bislang überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen dar. Die Wahrnehmbarkeit der baulichen Anlagen hängt wesentlich von der konkreten Ausgestaltung der Bebauung sowie der Einbindung in die bestehende Landschaft ab.</p> <p>Insgesamt sind durch das Vorhaben zusätzliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten. Aufgrund der bestehenden Bebauung im Umfeld ist das Landschaftsbild jedoch bereits vorbelastet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> •
5.2	Auswirkungen auf Mensch, Kultur- und Sachgüter	
<i>Erholungsfunktion</i>	<p>Das Planungsgebiet wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich als Grünland genutzt und weist keine besondere Bedeutung für Freizeit- oder Erholungsnutzungen auf. Eine öffentliche Nutzung der Fläche zu Erholungszwecken findet nicht statt.</p> <p>Durch die geplante Entwicklung einer gewerblichen Baufläche ist daher nicht von erheblichen negativen Auswirkungen auf die</p>	<ul style="list-style-type: none"> •

	Erholungsfunktion auszugehen. Die Nutzung angrenzender landwirtschaftlicher Wege bleibt weiterhin möglich.	
<i>Kulturdenkmäler</i>	Im Bereich des Planungsgebiets sind keine Kulturdenkmäler bekannt. Das Gebiet wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Durch die geplante Entwicklung einer gewerblichen Baufläche sind daher keine erheblichen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler oder sonstige Sachgüter zu erwarten.	-
5.3	Auswirkungen auf Biototypen	
<i>Biotope</i>	Durch die geplante Entwicklung einer gewerblichen Baufläche werden überwiegend landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen in Anspruch genommen. Geschützte Biotope sind im unmittelbaren Bereich des Planungsgebiets nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Ein Verlust schutzwürdiger Biototypen ist mit dem Vorhaben, je nach konkreter Planung und Ausführung, nicht verbunden. Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen von Biotopen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	-
<i>Biotopverbund</i>	Das Planungsgebiet liegt teilweise innerhalb eines Kernraums des landesweiten Biotopverbunds trockener Standorte, jedoch nicht innerhalb von Kernflächen. Durch die Planung wird nur ein kleiner Teilbereich dieses Kernraums in Anspruch genommen. Die angrenzenden Verbundstrukturen bleiben erhalten, sodass die ökologische Durchlässigkeit und die Austauschbeziehungen für Arten trockener Standorte weiterhin gewährleistet sind.	-
5.4	Auswirkungen auf vorkommende Tiere und wertgebende Pflanzenarten	
<i>Vögel</i>	Das Planungsgebiet wird überwiegend als artenarme Grünlandfläche (Fettwiesen) genutzt und weist aufgrund seiner Strukturarmut nur eine eingeschränkte Eignung als Brutlebensraum für Vogelarten auf. Die Fläche kann jedoch als Nahrungshabitat für Vogelarten der Umgebung dienen. Im Rahmen der im Frühjahr (11.04 - 05.06) 2025 durchgeführten Brutvogelkartierungen wurden insgesamt 24 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld erfasst. Revierzentren planungsrelevanter Arten, insbesondere Goldammer und Neuntöter, wurden ausschließlich in angrenzenden strukturreichen Bereichen außerhalb des Planungsgebiets festgestellt. Eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung sowie die Darstellung erforderlicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfolgen auf Ebene der Bebauungsplanung.	•
<i>Reptilien</i>	Das Vorhabengebiet wird regelmäßig gemäht und weist keine Gehölz- oder sonstigen Strukturen auf, die als Versteck- oder Lebensraum für	-

	<p>Reptilien dienen könnten. Ein Vorkommen von Reptilien konnte daher auch im Rahmen der Übersichtsbegehungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung sowie die Darstellung erforderlicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfolgen auf Ebene der Bebauungsplanung.</p>	
<i>Tagfalter</i>	<p>Bei zwei Begehungen im August 2025 wurden insgesamt sechs weit verbreitete und ungefährdete Tagfalterarten nachgewiesen, die typische Arten gemähter Grünlandflächen darstellen. Streng geschützte oder nach FFH-Richtlinie geschützte Arten wurden nicht festgestellt.</p> <p>Eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung sowie die Darstellung erforderlicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfolgen auf Ebene der Bebauungsplanung.</p>	
<i>Weitere Artengruppen</i>	<p>Im Umfeld des Vorhabengebiets ist grundsätzlich mit dem Vorkommen verschiedener Fledermausarten zu rechnen. Innerhalb des Plangebiets befinden sich jedoch keine potenziellen Quartiere in Form von Bäumen oder Gebäuden. Eine Nutzung der Fläche als Jagdhabitat ist möglich, jedoch fehlen geeignete Leitstrukturen im Eingriffsbereich.</p> <p>Für Amphibien bestehen aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen ebenfalls keine geeigneten Lebensräume im Vorhabengebiet.</p> <p>Eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung sowie die Darstellung erforderlicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfolgen auf Ebene der Bebauungsplanung.</p>	-
5.5	Auswirkungen auf Schutzgebiete	
<i>FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet</i>	<p>Das an das Planungsgebiet direkt angrenzende FFH-Gebiet „Oberer Hotzenwald“ (Schutzgebiets-Nr. 8214343) befindet sich in den umliegenden Wald- und Sukzessionsbereichen außerhalb des Planungsgebiets. Aufgrund der Nähe wurde eine Natura-2000-Vorprüfung gemäß § 34 BNatSchG durchgeführt. Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde untersucht, ob durch das geplante Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der angrenzenden Natura-2000-Gebiete zu erwarten sind. Auf Grundlage der Ergebnisse der Vorprüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht zu erwarten.</p>	-
<i>Geschützte Biotope</i>	<p>Im Planungsgebiet selbst befinden sich keine geschützten Biotope. In der Umgebung des Planungsgebiets sind jedoch geschützte Offenland- und Waldbiotope vorhanden, die teilweise unmittelbar an das Untersuchungsgebiet angrenzen.</p>	-

	Durch das geplante Vorhaben werden keine geschützten Biotop direkt in Anspruch genommen. Bei entsprechender Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planung und Umsetzung sind erhebliche Beeinträchtigungen der angrenzenden Biotopstrukturen nicht zu erwarten.	
5.6	Kumulative Auswirkungen / erwartete Wechselwirkungen	
	Es sind keine Wechselwirkungen und kumulativen Auswirkungen bekannt.	-
6.	Maßnahmen: Ausgleichsm., Vermeidungsm., Minderungsm., CEF	
<i>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen</i>	Im nordwestlichen Bereich ist aufgrund angrenzender Waldflächen der erforderliche Waldabstand gemäß § 4 Abs. 3 LBO i. V. m. § 85 Abs. 4 BauGB zu berücksichtigen. Die konkrete Berücksichtigung des erforderlichen Waldabstands erfolgt im parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren.	
<i>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</i>	Konkrete Maßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplans benannt. Bei der Auswahl von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen. Sofern landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden, ist die zuständige Landwirtschaftsbehörde zu beteiligen.	
<i>CEF-Maßnahmen</i>	Konkrete Maßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplans benannt.	
7.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	<p>Bei Nichtdurchführung der Planung würden die betroffenen Flächen weiterhin überwiegend landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Eine bauliche Entwicklung im Planungsgebiet würde nicht erfolgen, sodass keine zusätzlichen Eingriffe in Boden, Wasserhaushalt oder Artenlebensräume zu erwarten wären. Der derzeitige Umweltzustand würde sich voraussichtlich nicht wesentlich verändern. Die bestehenden Nutzungen würden erhalten bleiben und die derzeitige Belastung der Schutzgüter würde sich voraussichtlich nicht verändern.</p> <p>Der Bedarf an gewerblichen Bauflächen könnte im Planungsgebiet nicht gedeckt werden und müsste stattdessen an anderer Stelle realisiert werden. Dies könnte gegebenenfalls mit einem höheren Flächenverbrauch oder höheren Umweltauswirkungen verbunden sein.</p>	
<i>Beurteilung der Umweltbelange²</i>		Geeignet

² ●●●● sehr hoch, ●●● hoch, ●● mittel, ● gering, - keine, + positive Auswirkung

Sehr konfliktreiches Gebiet	Konfliktgebiet	Geeignet	Bevorzugtes Gebiet
-----------------------------	----------------	----------	--------------------

1 Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	Entwicklung einer gewerblichen Baufläche im Bereich „Hofmatt“ des Ortsteil Finsterlingen durch die Gemeinde Dachsberg	
1.2 Natura 2000-Gebiete (alle betroffenen Gebiete)	<u>Gebietsnummer(n):</u>	<u>Gebietsname(n):</u>
	8214-343 8114-441	FFH-Gebiet „Oberer Hotzenwald“ Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“
1.3 Vorhabensträger	<u>Adresse:</u> Gemeinde Dachsberg Rathausstraße 1 79875 Dachsberg (Südschwarzwald)	
1.4 Gemeinde	79875 Dachsberg (Südschwarzwald)	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Waldshut	
1.6 Naturschutzbehörde	Landratsamt Waldshut - Naturschutz	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Gemeinde Dachsberg beabsichtigt im Bereich „Hofmatt“ des Ortsteil Finsterlingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer gewerblichen Baufläche zu schaffen, um die Nachfrage nach zusätzlicher gewerblicher Baufläche im Gemeindegebiet zu stillen.</p> <p>Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 1,3 ha und beinhaltet derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 674, 674/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 694, 695, 696 der Gemarkung Wolpadingen. Im Zuge der Planung sollen diese Flächen künftig für gewerbliche Nutzungen entwickelt werden. Neben den eigentlichen Gewerbebauten sind auch die für den Betrieb erforderlichen Nebenanlagen, Stellplätze, Lagerflächen sowie interne Erschließungsflächen vorgesehen. Mit der geplanten Entwicklung geht eine teilweise Überbauung und Versiegelung der bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen einher. Die verkehrliche Erschließung des Planungsgebiets erfolgt über die bestehende Hofmattstraße, die entlang der westlichen Seite des Gebiets verläuft und eine Anbindung an das örtliche Straßennetz sowie an die Kreisstraße K 6590 gewährleistet. Westlich angrenzend an das Vorhabensgebiet (VHG) befinden sich Waldflächen, die Teil des FFH-Gebiets „Oberer Hotzenwald“ (8214-343) und des Vogelschutzgebiets „Südschwarzwald“ (8114-441) sind.</p>	

2 Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift*		Telefon*	Fax*
IBA Umweltplanung		+49 176 8372408	
Zur Hinterschwemme 7		E-Mail*	
79241 Ihringen		t.lais@iba-umweltplanung.de	
Deutschland		p.unterdoerfel@iba-umweltplanung.de	

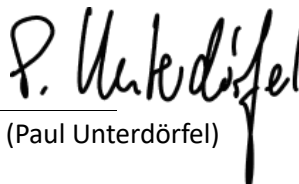
* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.03.2026



Datum

Unterschrift (Tamara Lais)



(Paul Unterdörfel)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> „Formblätter Natura 2000“

Eingangsstempel Naturschutzbehörde

(Beginn Monatsfrist gem.

§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

4 Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

➔ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ➔ weiter bei Ziffer 5
- nein** ➔ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

➔ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5 Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Im FFH-Gebiet Nr. 8214-343 „Oberer Hotzenwald“ sind folgende Arten gelistet (RP Freiburg 2010):		
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Das VHG liegt außerhalb der Lebensstätte der Groppe. Es wird nicht in Gewässer eingegriffen. keine erhebliche Beeinträchtigung	
Rogers Goldhaarmoos (<i>Orthotrichum rogeri</i>)	Das VHG liegt außerhalb der Lebensstätte von Rogers Goldhaarmoos. keine erhebliche Beeinträchtigung	
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Das VHG liegt außerhalb der Lebensstätte der Bechsteinfledermaus. keine erhebliche Beeinträchtigung	
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Das VHG weist keine essentiellen Habitatbestandteile für das Große Mausohr auf. Es wird nicht in Gehölze oder sonstige Quartierstrukturen eingegriffen. Die Nutzung der angrenzenden Gehölze als Leitlinien kann zwar nicht ausgeschlossen werden, es erfolgt jedoch kein Eingriff in diese Strukturen. Das Vorhabensgebiet selbst weist als Jagdrevier lediglich eine geringe Bedeutung auf. keine erhebliche Beeinträchtigung	
Im FFH-Gebiet Nr. 8214-343 „Oberer Hotzenwald“ sind folgende Lebensräume gelistet (RP Freiburg 2010):		Vermerke der zuständigen Behörde
3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer	Das VHG umfasst keine nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Stillgewässer. keine erhebliche Beeinträchtigung	
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Das VHG umfasst keine Fließgewässer mit flutender Wasservegetation. keine erhebliche Beeinträchtigung	
4030 Trockene Heiden	Das VHG umfasst keine Trockenen Heiden. keine erhebliche Beeinträchtigung	
5130 Wacholderheiden	Das VHG umfasst keine Wacholderheiden. keine erhebliche Beeinträchtigung	

6230* Artenreiche Borstgrasrasen	Das VHG umfasst keine Artenreichen Borstgrasrasen. keine erhebliche Beeinträchtigung	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	Das VHG umfasst keine Feuchten Hochstaudenfluren. keine erhebliche Beeinträchtigung	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Das VHG umfasst keine Mageren Flachland-Mähwiesen. keine erhebliche Beeinträchtigung	
6520 Berg-Mähwiesen	Das VHG umfasst keine Berg-Mähwiesen. keine erhebliche Beeinträchtigung	
7110* Naturnahe Hochmoore	Das VHG umfasst keine Naturnahen Hochmoore. keine erhebliche Beeinträchtigung	
7120 Geschädigte Hochmoore	Das VHG umfasst keine Geschädigten Hochmoore. keine erhebliche Beeinträchtigung	
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	Das VHG umfasst keine Übergangs- oder Schwingrasenmoore. keine erhebliche Beeinträchtigung	
7150 Torfmoor-Schlenken	Das VHG umfasst keine Tormoor-Schlenken. keine erhebliche Beeinträchtigung	
7230 Kalkreiche Niedermoore	Das VHG umfasst keine Kalkreichen Niedermoore. keine erhebliche Beeinträchtigung	
8150 Silikatschutthalden	Das VHG umfasst keine Silikatschutthalden. keine erhebliche Beeinträchtigung	
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Das VHG umfasst keine Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation. keine erhebliche Beeinträchtigung	
8230 Pionierrasen auf Silikatfelskuppen	Das VHG umfasst keine Pionierrasen auf Silikatfelskuppen. keine erhebliche Beeinträchtigung	
91D0* Moorwälder	Das VHG umfasst keine Moorwälder. keine erhebliche Beeinträchtigung	
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Das VHG umfasst keine Auenwälder mit Erle, Esche, Weide. keine erhebliche Beeinträchtigung	
9110 Hainsimsen-Buchenwald	Das VHG umfasst keine Hainsimsen-Buchenwälder. keine erhebliche Beeinträchtigung	
9410 Bodensaure Nadelwälder	Das VHG umfasst keine Bodensauren Nadelwälder. keine erhebliche Beeinträchtigung	

Im Teilgebiet „Oberer Hotzenwald“ des Vogelschutzgebiets Nr. 8114-441 „Südschwarzwald“ sind folgende Arten gelistet (RP Freiburg 2010):		Vermerke der zuständigen Behörde
Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>) [A108]	Das VHG liegt außerhalb der Lebensstätte des Auerhuhns. Im FFH-Gebiet „Oberer Hotzenwald“ ist aktuell kein Balzplatz bekannt. keine erhebliche Beeinträchtigung	
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) [A207]	Das VHG liegt außerhalb der Lebensstätte der Hohltaube. keine erhebliche Beeinträchtigung	
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) [A217]	Das VHG liegt außerhalb der Lebensstätte des Sperlingskauzes. keine erhebliche Beeinträchtigung	
Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) [A223]	Das VHG liegt außerhalb der Lebensstätte des Raufußkauzes. keine erhebliche Beeinträchtigung	
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) [A236]	Das VHG liegt außerhalb der Lebensstätte des Schwarzspechts. keine erhebliche Beeinträchtigung	
Dreizehenspecht (<i>Picoides tridactylus</i>) [A241]	Das VHG liegt außerhalb der Lebensstätte des Dreizehenspechts. keine erhebliche Beeinträchtigung	
Ringdrossel (<i>Turdus torquatus</i>) [A282]	Das VHG weist keine essentiellen Habitatbestandteile für die Ringdrossel auf und die Art konnte im VHG nicht nachgewiesen werden. keine erhebliche Beeinträchtigung	
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338]	Das VHG weist keine essentiellen Habitatbestandteile für den Neuntöter auf. Die Art konnte im Umfeld des VHG zwar nachgewiesen werden, hatte ihre Revierzentren aber in den struktureicheren Bereichen einige hundert Meter nördlich der beplanten Flächen. keine erhebliche Beeinträchtigung	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand der vorhandenen Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Voll- und Teilversiegelung)	keine	Es kommt weder im FFH-Gebiet noch im Vogelschutzgebiet zu einem Flächenverlust durch die Umsetzung des Vorhabens, weil der Eingriffsbereich vollständig außerhalb beider Gebiete auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche von insgesamt ca. 1,3 ha geht mit einem Verlust geringwertiger Lebensräume einher - es sind jedoch keine limitierenden Habitatstrukturen direkt vom Vorhaben betroffen. Im räumlichen Zusammenhang sind genügend Ausweichflächen vorhanden.	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	Im Rahmen des Bauvorhabens werden Teile der landwirtschaftlich genutzten Fläche versiegelt bzw. teilversiegelt.	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden anschließend als gewerbliche Baufläche genutzt.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	Durch das Vorhaben selbst wird nicht ins FFH-Gebiet oder ins Vogelschutzgebiet eingegriffen – es kommt zu keiner Fragmentierung oder Zerschneidung von Lebensräumen.	
6.1.5	Veränderungen im (Grund-)Wasserregimes	-	-	
Anlagebedingt ergeben sich durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen für die potentiell betroffenen Arten.				

6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	Emissionen	keine	Durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, betriebliche Prozesse oder Heizungsanlagen können betriebsbedingt leicht erhöhte Emissionen auftreten. Diese sind werden als nicht erheblich eingestuft.
Betriebsbedingt ergeben sich durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen für die potentiell betroffenen Arten.			
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	Die Baustelleneinrichtungsflächen entsprechen dem Vorhabensgebiet sowie der angrenzenden asphaltierten Straße. Es kommt zu keiner zusätzlichen Flächeninanspruchnahme.
6.3.2	Emissionen	keine	Es kann zu einer leichten Erhöhung der Emissionen während der Bauzeit kommen. Diese sind aber nur temporär und werden als nicht erheblich eingeschätzt.
6.3.3	akustische Wirkungen und menschliche Anwesenheit	keine	Es kommt zu einer temporär erhöhten Lärmbelastung bzw. menschlichen Aktivität durch die Bautätigkeiten. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche ist aber davon auszugehen, dass die vorkommenden Arten eine gewisse Störungstoleranz aufweisen.
Baubedingt ergeben sich durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen für die potentiell betroffenen Arten.			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7 Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	Betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen führen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen

8 Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Es werden verschiedene Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, um negative Auswirkungen auf die im Gebiet vorkommenden Arten so gering wie möglich zu halten.

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9 Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------